

### Energieberater in Deutschland

1. Was ist ein Energieberater
2. Welche gesetzlichen Regelungen gelten
3. Wer darf Energieberatungen durchführen

1. Was ist ein Energieberater

Energieberater sind in der Regel **Baufachleute unterschiedlicher Herkunft und Ausbildung**, die sich im Bereich des energiesparenden Bauens engagieren und weitergebildet haben. "Energieberater" ist jedoch derzeit noch kein geschützter Begriff.

Je nach Bedarf und Planungsphase werden verschiedene Varianten der Energieberatung angeboten. Wir geben Ihnen hier einen kurzen Überblick.

#### Initialberatung

Von verschiedenen – häufig gemeinnützigen – Trägern wie Kommunen, Verbraucherzentralen, Energieagenturen wird in Beratungsstellen eine Erstberatung angeboten, die eine grundlegende Information zu möglichen Energiesparmaßnahmen umfasst.

#### Energieberatung vor Ort

Bei einer individuellen Energieberatung vor Ort kommt ein Energieberater ins Gebäude und führt eine Beratung durch, die gezielt auf die Probleme und Sanierungsmöglichkeiten des Gebäudes eingeht. Für diese Beratung stehen - je nach gewünschter Beratungstiefe und fachlicher Ausrichtung des Beraters - verschiedene Varianten zur Verfügung:

##### Beratung durch den "Gebäudeenergieberater"

Diese "Energieberatung vor Ort" umfasst eine detaillierte Datenaufnahme für das Gebäude mit einer rechnerischen Auswertung des Ist- Zustandes. Verschiedene Sanierungsvarianten mit Angabe eines Kostenrahmens werden in einem Bericht zusammengefasst und im Rahmen eines Beratungsgespräches übergeben. In der Regel wird dabei auch ein Energieausweis erstellt. Die "Vor-Ort-Energieberatung" wird für Gebäude aller Typen und Größen angeboten.

##### Beratung durch den "Gebäudeenergieberater des Handwerks"

Für kleinere Wohngebäude bieten Handwerker mit einer Zusatzausbildung zum Energieberater ebenfalls Energiesparchecks und Energieausweise an. Der Energiesparcheck basiert auf einer standardisierten Datenaufnahme vor Ort mit Berechnung und Auswertung. Die standardisierte Auswertung bzw. der Energieausweis werden in einem persönlichen Gespräch überreicht.

## KO – Transfer

Kooperationstransfer innovativer europäische Qualifizierungs- & Zertifizierungskonzepte für Energiesparendes Bauen zur Schaffung von Transparenz erworbener Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung

Energie-Spar-Check durch den Schornsteinfeger

Auch der Schornsteinfeger – mit der Zusatzausbildung "Energieberater im Handwerk" – kann eine Energieberatung durchführen. Anhand einer überschlägigen Ermittlung des Ist-Zustandes werden in einem Beratungsgespräch Sanierungsvorschläge vorgestellt.

### Weitere Dienstleistungen zur Energieberatung

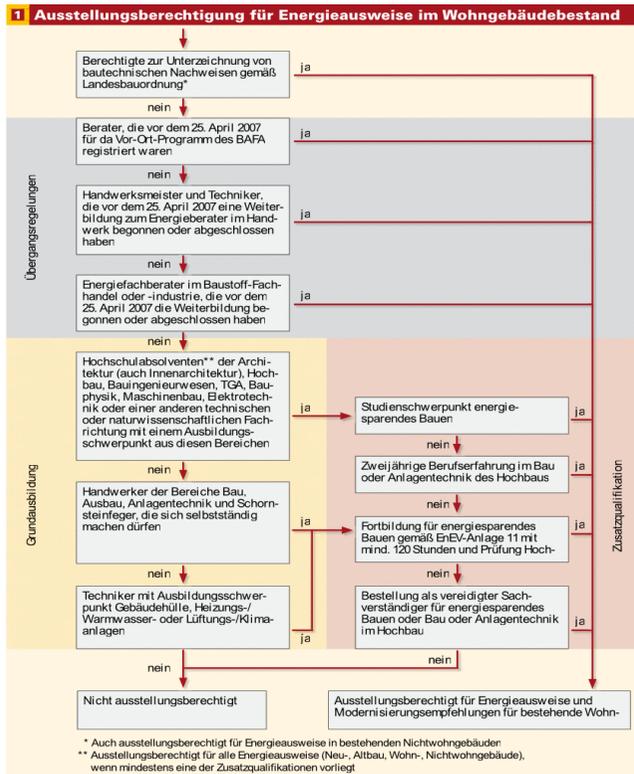
Darüber hinausgehende Leistungen zur Energieberatung werden – in der Regel im Rahmen klassischer Entwurfs- und Planungsdienstleistungen von entsprechend qualifizierten Architekten und Ingenieuren – angeboten. Die angebotenen Leistungen umfassen ein großes Feld von Beratungs- oder Planungstätigkeiten:

- Gebäudekonzepte im "Niedrigenergiehaus"- oder "Passivhaus"-Standard
- Technische Anlagen zur effizienten oder regenerativen Wärmeversorgung, aktiven Sonnenenergienutzung, Wohnungslüftung etc.
- Berechnungen zur Gebäudesimulation
- Thermografische Untersuchungen
- Luftdichtheitsmessung - Blower-Door-Messung
- Energiebedarfsausweis für Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen (entsprechend den Vorschriften der Energieeinsparverordnung EnEV)
- Unterlagen für Förderanträge (z. B. KfW-Förderung)
- Energiekonzepte für Neubaugebiete, Nahwärmeversorgung etc.
- Energiekonzepte für Industrie und Gewerbe

## 2. Welche gesetzlichen Regelungen gelten

Es gilt zum Zeitpunkt der Bearbeitung galt die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 und ab dem 01. Oktober 2009 die Energieeinsparverordnung 2009.

In der EnEV wird unter dem Abschnitt 5 „Energieausweise und Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz“ im § 21 die Ausstellungsberechtigung für bestehende Gebäude geregelt.



Für die Ausstellungsberechtigung von Energieausweisen für bestehende Wohngebäude ist nach § 21 die Grundausbildung und Zusatzqualifikation entscheidend. Durch Übergangsregelungen in § 29 wurde der Ausstellerteil zusätzlich erweitert.

Quelle Grafik „Gebäude Energieberater“ Heft 07/08 2007

Im Weiteren klärt die EnEV 2007 als auch die EnEV 2009 in der Anlage 11 zu §21 die Anforderungen an die Inhalte der Fortbildung

### Modul 1 - Baustoffe

- Grundlagen der Baustoffkunde
- Mörtel/Estrich
- Mauerziegel und Mauersteine
- Beton
- Dämmstoffe im Allgemeinen
- Wärme- und Schalldämmstoffe
- Anstrichmittel
- Trockenbauplatten
- Verbundplatten
- Sonstige Baustoffe
- Entsorgungskonzepte

### Modul 2 - Baukonstruktion

- Einführung in die Statik
- Bauwerk und Bauwerkshülle
- Konstruktiver Feuchteschutz
- Wandkonstruktionen
- Deckenkonstruktionen
- Bodenkonstruktionen
- Dachkonstruktionen I: Geneigte Dächer
- Dachkonstruktionen II: Flachdächer
- Energiekonzepte

### Modul 3 - Wärmeschutz

- Einführung in die Bauphysik
- Einführung in den Wärmeschutz
- Dämmstoffe
- Wärmedurchgangskoeffizient
- Hüllfläche
- Dynamisches Temperaturverhalten
- Solare Strahlung
- Wärmeverluste und Wärmebrücken

### Modul 4 - Feuchteschutz

- Grundlagen des Feuchteschutzes
- Wasserdampfdiffusion
- Tauwasser
- Dampfsperren
- Schutz vor Feuchtigkeit

### Modul 5 - Schallschutz und Brandschutz

- Schallschutz
- Brandschutz

### Modul 6 - Energieeinsparverordnung EnEV

- Grundlagen der EnEV
- Vereinfachtes Verfahren
- Ausführliches Verfahren
- Mindestanforderungen im Altbau
- Mindestanforderungen im Neubau

### Modul 7 - Technische Anlagen

- Energie- und Anlagentechnik
- Heizungstechnik I: Komponenten
- Heizungstechnik II: Alternativen
- Heizungstechnik III: Wärmeverteilung
- Lüftungstechnik

### Modul 8 - Marketing

- Grundlagen
- Arten von Marketing

Bei der Ausbildung von Energieberatern gibt es in Deutschland regional und Länderbezogen unterschiedliche Auffassungen und Lerninhalte. D. h. Schwerpunkte der Ausbildung sind nicht zentral geregelt. So wird z. B. die Prüfung in der HWK Cottbus wie folgt ausgeführt:

- Eine schriftliche Prüfung Baustoffkunde und Bauphysik
- Eine schriftliche Prüfung Anlagentechnik
- Teilnahmebestätigung EnEV und gesetzliche Grundlagen
- Eine Belegarbeit mit mündlicher Prüfung „Große Energiesparberatung“

In der HWK Dresden (Freistaat Sachsen) wird wie folgt geprüft:

- Eine schriftliche Prüfung Baustoffkunde und Bauphysik sowie Anlagentechnik
- Energieausweis als Beleg ohne mündliche Prüfung

Im folgenden wurden Kompetenzfelder und eine Kompetenzmatrix erarbeitet. Die Matrix bezieht Deutschland und Polen ein.



## KO – Transfer

Kooperationstransfer innovativer europäische Qualifizierungs- & Zertifizierungskonzepte für Energiesparendes Bauen zur Schaffung von Transparenz erworbener Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung



<b>Übersicht Kompetenzfelder Energieberater</b>			
<b>Kennung</b>	<b>Kompetenzfeld</b>	<b>Kompetenz</b>	<b>Übersicht - Inhalt</b>
EB 01	Fachübergreifende Baukompetenzen	Baustoffkunde	Grundlagen der Baustoffkunde, Beton, Dämmstoffe im Allgemeinen, Wärme- und Schalldämmstoffe, Sonstige Baustoffe, Entsorgungskonzepte
EB 02	Fachübergreifende Baukompetenzen	Baukonstruktion	Einführung in die Statik, Bauwerk und Bauwerkshülle, Konstruktiver Feuchteschutz, Wand,-Decken,-Bodenkonstruktionen, Dachkonstruktionen (Geneigte und Flachdächer, Energiekonzepte
EB 03	Fachübergreifende Baukompetenzen	Wärmeschutz	Einführung in die Bauphysik, Einführung in den Wärmeschutz, Dämmstoffe, Wärmedurchgangskoeffizient, Hüllfläche, Dynamisches Temperaturverhalten, Solare Strahlung, Wärmeverluste und Wärmebrücken



## KO – Transfer

Kooperationstransfer innovativer europäische Qualifizierungs- & Zertifizierungskonzepte für Energiesparendes Bauen zur Schaffung von Transparenz erworbener Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung



Übersicht Kompetenzfelder Energieberater			
Kennung	Kompetenzfeld	Kompetenz	Übersicht - Inhalt
EB 04	Fachübergreifende Baukompetenzen	Feuchteschutz	Grundlagen des Feuchteschutzes, Wasserdampfdiffusion, Tauwasser, Dampfsperren, Schutz vor Feuchtigkeit
EB 05	Fachübergreifende Baukompetenzen	Schall,- und Brandschutz	Schallschutz, Brandschutz
EB 06	Fachübergreifende Bau,- und Anlagentechnikkompetenzen	Anlagentechnik	Energie- und Anlagentechnik, Heizungstechnik I: Komponenten, Heizungstechnik II: Alternativen, Heizungstechnik III: Wärmeverteilung, Lüftungstechnik
EB 07	Fachbezogene Kompetenzen	Energiesparverordnung EnEV	Grundlagen der EnEV, Vereinfachtes Verfahren, Ausführliches Verfahren, Mindestanforderungen im Altbau, Mindestanforderungen im Neubau
EB 08	Fachbezogene Kompetenzen	Normen	Auswahl an Normen wie z. B. DIN EN V 18599 DIN EN 4108 DIN EN 1946 DIN EN 13829



## KO – Transfer

Kooperationstransfer innovativer europäische Qualifizierungs- & Zertifizierungskonzepte für Energiesparendes Bauen zur Schaffung von Transparenz erworbener Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung



### Übersicht Kompetenzfelder Energieberater

Kennung	Kompetenzfeld	Kompetenz	Übersicht - Inhalt
EB 09	Fachbezogene Kompetenzen	Messtechniken und Methoden	u.a. Thermografie, Luftdichtheitstest
EB 10	Fachbezogene Kompetenzen	Software	Einführung in eine Software für Energieberatung
EB 11	Fachbezogene Kompetenzen	Marketing	Grundlagen, Arten von Marketing

### Kompetenzmatrix Energieberater

Kompetenzfeld	Gebäudehülle analysieren und energetisch verbessern	
Kompetenzstandard K1:	Gebäudehülle nach energetischen Kriterien analysieren und Verbesserungen vorschlagen.	Zeitrichtwert: 20 h
Kompetenzstandard K2:	Bauteile der Gebäudehülle einfacher Wohngebäude analysieren und energetische kennwertbezogene Verbesserungen entwickeln.	Zeitrichtwert: 20 h
Kompetenzstandard K3:	Bauteile der Gebäudehülle von Nichtwohngebäuden analysieren und energetische kennwertbezogene Verbesserungen entwickeln	Zeitrichtwert: 45 h
<b>Kompetenzstandard K4: gilt für Polen in Deutschland haben Denkmäler Sonderstatus</b>	Bauteile der Gebäudehülle von Denkmälern analysieren und energetische kennwertbezogene Verbesserungen entwickeln	Zeitrichtwert: 20 h
<b>Kompetenzstandard K5: gilt für Polen in Deutschland gilt K1</b>	Gebäudehülle nach ihrer äußeren Form unterscheiden, Kompaktheitsgrad analysieren und bewerten (einfache und komplizierte Bauformen)	Zeitrichtwert: 15 h

## KO – Transfer

Kooperationstransfer innovativer europäische Qualifizierungs- & Zertifizierungskonzepte für Energiesparendes Bauen zur Schaffung von Transparenz erworbener Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung

Kompetenzfeld	Technische Gebäudeausrüstung analysieren und energetisch verbessern	
Kompetenzstandard K 6:	Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Warmwasser Licht) analysieren und Verbesserungen vorschlagen	Zeitrichtwert: 20 h
Kompetenzstandard K 7:	Heiz- und Verteilsysteme nach dem Zeitpunkt der Herstellung beurteilen und die energetische Verbesserung neuer Module für Wohn,- und Nichtwohngebäude vorschlagen	Zeitrichtwert: 20 h
<b>Kompetenzstandard K8: gilt nur in Polen in Deutschland haben Denkmäler Sonderstatus</b>	Heiz- und Verteilsysteme nach dem Zeitpunkt der Herstellung beurteilen und die energetische Verbesserung neuer Module für Denkmäler vorschlagen	Zeitrichtwert: 15 h
Kompetenzstandard K9:	Regenerative Energieerzeugungssysteme in Wohn,- und Nichtwohngebäuden einbeziehen und mit anderen Heizsystemen in Beziehung setzen.	Zeitrichtwert: 25 h
<b>Kompetenzstandard K10: gilt für Polen in Deutschland haben Denkmäler Sonderstatus</b>	Regenerative Energieerzeugungssysteme in Denkmälern einbeziehen und auf andere Heizsysteme beziehen.	Zeitrichtwert: 15 h



## KO – Transfer

Kooperationstransfer innovativer europäische Qualifizierungs- & Zertifizierungskonzepte für Energiesparendes Bauen zur Schaffung von Transparenz erworbener Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung



<b>Kompetenzfeld</b>	<b>Bauteile und Anlagentechnik mit ingenieurmäßigen Verfahren spezifisch berechnen und energisch optimieren</b>	
Kompetenzstandard K11:	EDV-gestützte Verfahren der energetischen Analyse anlassbezogen anwenden Energieberatungsbericht ausstellen	Zeitrichtwert: 25 h
Kompetenzstandard K12:	Kunden zur energetischen Verbesserung beraten	Zeitrichtwert: 20 h
Kompetenzstandard K13:	Finanzierungssysteme zur energetischen Sanierung in Konzepte zur Energieeinsparung einbinden und Kunden auf Finanzdienstleistungen hinweisen.	Zeitrichtwert: 25 h

## KO – Transfer

Kooperationstransfer innovativer europäische Qualifizierungs- & Zertifizierungskonzepte für Energiesparendes Bauen zur Schaffung von Transparenz erworbener Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung

Der Energieberater muss weiterhin folgende Kompetenzen aufweisen:

- Soziale und personale Kompetenz
- Handlungskompetenz

Die soziale und personale Kompetenz besteht u.a. darin Beratungen durchzuführen. Ein Indikator ist die Visualisierung bei der Vorstellung der Beratungsergebnisse. Z. B. Erläuterung des U-Wertes hier liegt auch die soziale Kompetenz bei der Analyse des Kunden und dessen Wünsche.

Die Handlungskompetenz kann z. B. bei der Aufnahme eines Nichtwohngebäudes liegen. Hier ist es oftmals zwingend notwendig ein Team von Fachleuten zusammenzustellen und zu führen.

1. Fachliche und Humane und auf die Qualität bezogene Konsequenz des eigenen Handelns
2. Kompetenz zum Lebenslangen Weiterlernen
3. Im Sinne beruflicher Handlungskriterien sowie Berufsethos

### Zeugnisentwurf:

#### ZEUGNIS

Herr/Frau Muster geboren am 10.10.1960 in Musterstadt  
hat erfolgreich am Fortbildungslehrgang Energieberater teilgenommen.  
Herr/Frau konnte in der theoretischen und praktischen Prüfung folgende Kompetenzen erworben und nachgewiesen:

Kompetenzstandard K1:	Gebäudehülle nach energetischen Kriterien analysieren und Verbesserungen vorschlagen.
Kompetenzstandard K2:	Bauteile der Gebäudehülle einfacher Wohngebäude analysieren und energetische kennwertbezogene Verbesserungen entwickeln.
Kompetenzstandard K3:	Bauteile der Gebäudehülle von Nichtwohngebäuden Analysieren und energetische kennwertbezogene Verbesserungen entwickeln
Kompetenzstandard K 6:	Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Warmwasser Licht) analysieren und Verbesserungen vorschlagen
Kompetenzstandard K 7:	Heiz- und Verteilsysteme nach dem Zeitpunkt der Herstellung beurteilen und die energetische Verbesserung neuer Module für Wohn,- und Nichtwohngebäude vorschlagen
Kompetenzstandard K9:	Regenerative Energieerzeugungssysteme in Wohn,- und Nichtwohngebäuden einbeziehen und auf andere Heizsysteme beziehen.
Kompetenzstandard K11:	EDV-gestützte Verfahren der energetischen Analyse anlassbezogen anwenden Energieberatungsbericht ausstellen
Kompetenzstandard K12:	Kunden zur energetischen Verbesserung beraten
Kompetenzstandard K13:	Finanzierungssysteme zur energetischen Sanierung in Konzepte zur Energieeinsparung einbinden und Kunden auf Finanzdienstleistungen hinweisen.

Die Fortbildung entspricht einem Level 6  
Datum, Unterschrift, Stempel

Dieses Projekt wird mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.